Verschiedenes

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires**

Band (Jahr): **101 (1959)**

Heft 6

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

gestiegen. Daneben wurden mehr durch Sc. dysgalactiae und uberis bedingte Mastitiden als Sc.-agalactiae-Infektionen festgestellt. Auch die Zahl der Coli- und Pyogenesmastitiden hat zugenommen. Vermindert haben sich nur die Fälle von «gelbem Galt».

Die beobachtete Verschiebung des Verhältnisses der Agalactiae-Infektionen im Vergleich mit den Dysgalactiae- und Uberis-Infektionen dürfte zum Teil mit der Verbesserung der Untersuchungsmethoden zusammenhängen (TKT-Medium, CAMP-Test). Für das Ansteigen der Staphylokokkenmastitis muß jedoch zur Hauptsache die ungezielte und unüberlegte Antibiotikabehandlung ohne Einschaltung der bakteriologischen Untersuchung verantwortlich gemacht werden. Beim Vorliegen von Staphylokokkenmastitiden sollte, da die Behandlung mit Penicillinpräparaten nicht selten zu unbefriedigenden Resultaten führt, eine Resistenzprüfung vorgenommen werden.

Über die Eigenblutbehandlung der Mastitis beim Rind. Von W. D. v. Heimburg. Tierärztl. Umschau *14*, 42, 1959.

Die Behandlung akuter Mastitiden beim Rind mit Antibiotika ergibt bei rechtzeitigem Zuziehen des Tierarztes im allgemeinen befriedigende Ergebnisse. Weniger gut sind jedoch die Ergebnisse bei der Behandlung subakuter Mastitiden. Auf der Suche nach neuen Behandlungsmöglichkeiten für subakute Mastitiden wurden Versuche mit intramammärer Eigenblut-Spray-Behandlung gemacht. Das Blut wurde jeweils in Mengen von 10–18 ccm der Jugularvene entnommen und mittels eines Sprayapparates nach vorausgegangenem Ausmelken des erkrankten Viertels intramammär versprayt. Dadurch erfolgte gleichzeitig eine Luftinsufflation mit Eröffnung der verklebten Milchgänge. Nach 24 Stunden wurden die behandelten Viertel erstmals und dann, bis zur Normalisierung des Sekretes, täglich 4- bis 5mal ausgemolken.

Die Ergebnisse mit dieser Behandlung waren befriedigend. Von 32 Fällen heilten 22 ab. Die Eigenblutbehandlung der Mastitis ist sehr wirtschaftlich, das «Medikament» ist immer zur Hand. *R. Schweizer*, St. Gallen

---

VERSCHIEDENES

Änderung der eidg. Fleischschauverordnung

von E. Fritschi, Bern

Anläßlich der Beendigung der Jahre dauernden Revision der eidg. Fleischschauverordnung am 11. Oktober 1957 wurde von seiten eines großen Konzerns des Lebensmitteldetailverkaufs darauf hingewiesen, daß einige Fragen in der neu revidierten Fleischschauverordnung nicht nach den neuesten Erkenntnissen der Hygiene gelöst seien. Dem Eidg. Volkswirtschaftsdepartement wurde deshalb am 9. Oktober 1957 ein Begehren eingereicht, die Artikel 75, 81 und 89 einer nochmaligen Überprüfung unterziehen zu lassen. Diesem Ersuchen wurde Folge gegeben, in der Meinung, daß es dem damit betrauten Eidg. Veterinäramt eventuell möglich sei, vor dem 1. April 1958, das heißt vor Inkraftsetzung der neuen Fleischschauverordnung, die fraglichen Punkte abzuklären und die notwendigen Änderungen noch rechtzeitig einzufügen. Aus verschiedenen Umständen erwies sich dies als unmöglich, nicht zuletzt deshalb, weil der ganze Fragenkomplex derart umfangreiche Erhebungen erforderte, daß die vorgesehene Zeit nicht ausreichte.

Die Begehren gingen darauf hinaus, folgende drei Fragen nochmals zu prüfen:

1. Die Möglichkeit der Abgabe von frischem Fleisch und Fleischwaren durch Automaten.

2. Nach Art. 81 können Verkaufsräume für Fleisch und Fleischwaren mit andern Ladenlokalen durch Türen verbunden sein, wenn sie mit den notwendigen technischen Einrichtungen, wie zum Beispiel Klimaanlagen mit Überdruckventilation, ausgestattet sind, durch deren Betrieb die Frische und Haltbarkeit von Fleisch und Fleischwaren jederzeit gewährleistet werden. In der Eingabe wird die Prüfung gewünscht, ob solche Wände mit Türen nicht durch in ihrer Wirksamkeit gleichwertige Apparate ersetzt werden könnten.

3. Es ist zu untersuchen, ob in Lebensmittelgeschäften mit besondern Verkaufsabteilungen für Fleischwaren künftighin nicht auch verkaufsfertig abgepacktes Fleisch aus hierfür reservierten Kühlvitrinen an die Konsumenten abgegeben werden könnte.

Zur Abklärung dieser Wünsche wurden Erhebungen im benachbarten Deutschland vorgenommen. Es zeigte sich, daß auch dort diese Probleme zur Zeit noch ungelöst sind und der Verkauf von Fleischwaren durch Automaten und von abgepacktem Frischfleisch in Lebensmittelgeschäften vorläufig nur toleriert wird. Die Beratungen des Eidg. Veterinäramtes mit der Expertenkommission für die Revision der eidg. Fleischschauverordnung und mit Automatenfabrikanten ergaben, daß die Frage des Verkaufes von Fleischwaren durch Automaten heute gewissermaßen technisch gelöst ist, weil Automaten bestehen, die auf der Grundlage eines Kühlschrankes gebaut sind und Gewähr dafür bieten, daß vom Standpunkt der Hygiene grundsätzlich keine Einwendungen gegen diesen Verkauf vorgebracht werden können. Immerhin ist darauf hinzuweisen, daß eine vermehrte Kontrolle dieser Apparate notwendig ist und sie derart konstruiert sein müssen, daß bei einem Versagen der Kühleinrichtung automatisch die Abgabe von Fleischwaren blockiert wird. Die kantonalen Behörden und die Konferenz der Kantonstierärzte haben aus diesem Grunde dem Vorschlag zur Abänderung von Art. 75, Abs. 3 zugestimmt, in dem Sinne, daß die Abgabe von Fleischwaren durch Automaten zugelassen, hingegen diejenigen von Fleisch, Gefrierfleisch und tiefgekühltem Fleisch weiterhin verboten bleiben solle. Die Vertreter der Metzgerschaft und der Lebensmittelunternehmen konnten sich ebenfalls mit diesem Vorschlag einverstanden erklären, wenn letztere auch nicht restlos davon befriedigt sind, weil ihren weitergehenden Wünschen nicht entsprochen wurde. Über Erfahrungen bei der Abgabe von Frischfleisch durch Automaten konnten bis heute keine zuverlässigen Unterlagen beigebracht werden, weshalb sich sowohl die Expertenkommission wie auch die Konferenz der Kantonstierärzte, die sich damit befaßte, dem Einbezug der Abgabe von frischem Fleisch durch Automaten widersetzen.

Wesentlich ist, daß eine Regelung in der Fleischschauverordnung getroffen werden kann, die dafür Gewähr bietet, daß den hygienischen Erfordernissen genügend Rechnung getragen wird. Es wäre nämlich nicht zu verantworten, daß irgendein Fleischwarenautomat ohne Kontrolle aufgestellt werden könnte. Dies bedingt eine Ergänzung von Art. 91. Es wird dort in einem neuen Absatz 2bis vorgesehen, daß sowohl für den Automatentyp eine Prüfung und Bewilligung des Eidg. Veterinäramtes als auch für dessen Aufstellen und Betrieb eine Zustimmung der vom Kanton bezeichneten Behörde erforderlich sind. Überdies muß verlangt werden, daß der Betriebsinhaber über genehmigte Räume, sei es zum Verkauf, sei es zur Lagerung der zur Abgabe durch einen Automaten bestimmten Fleischwaren verfügt.

Über die Frage des Ersatzes von Wänden mit Türen durch technische Einrichtungen (Luftvorhang usw.) bei Metzgereiverkaufsräumen, die mit andern Ladenlokalen verbunden sind, wurde eine fachtechnische Expertise veranlaßt. Der Experte kam zum eindeutigen Schluß, daß ein solcher Ersatz seiner Ansicht nach möglich, aber mit

enormen Einrichtungs- und Betriebskosten verbunden sei. Erfahrungen darüber sind allerdings keine bekannt, weshalb es momentan nicht angezeigt erscheint, nur auf Grund eines Gutachtens, das sich auf theoretische Überlegungen stützt, diesem Begehren zu entsprechen. Das gleiche gilt für den Verkauf von abgepacktem Frischfleisch in Lebensmittelgeschäften mit besonderer Verkaufsabteilung für Fleischwaren. Auch hier ist man über die ersten Versuche noch nicht hinweggekommen, obschon behauptet wird, daß in Amerika 40% des zum Verkauf gelangenden Fleisches auf diese Weise an die Kunden abgegeben werde. Da in der eidg. Fleischschauverordnung ein Artikel fehlt, der dem Eidg. Veterinäramt die Möglichkeit gibt, zu Versuchszwecken das Inverkehrbringen von Fleisch und Fleischwaren nach den Errungenschaften der neuesten Technik zu bewilligen, glaubte man dieser Forderung in dem Sinne Rechnung zu tragen, daß ein neuer Artikel 74bis eingefügt wird.

Die Konferenz der Kantonstierärzte hat am 19. Dezember 1958 darüber ausgiebig diskutiert und mehrheitlich die Aufnahme des Art. 74bis befürwortet. Es bestände die Möglichkeit, zum Beispiel Automaten für den Verkauf von Fleisch unter den verschiedensten Bedingungen einwandfrei zu prüfen oder Versuche mit Hilfsstoffen für die Fleischverarbeitung zu bewilligen oder versuchsweise in einem Betrieb den Einbau von technischen Einrichtungen als Ersatz von Wänden mit Türen zu erlauben oder endlich den Verkauf von abgepacktem Frischfleisch aus Kühlvitrinen in Lebensmittelgeschäften zu gestatten. Alle diese Versuche müssen zeitlich beschränkt angeordnet werden und bedürfen einer genauen Überwachung und vermehrter Kontrolle durch den zuständigen Fleischschauer. Es läßt sich nicht verhehlen, daß mit der Einführung dieses Kompetenzartikels die Gefahr besteht, daß die Begehren um Anordnung und Durchführung solcher Versuche zunehmen. Hier zum Rechten zu sehen, wird jedoch Sache des damit betrauten Eidg. Veterinäramtes sein, das nach Fühlungnahme mit der zuständigen kantonalen Behörde und den beteiligten Organisationen zu bestimmen hat, wo, in welchem Umfange und unter welchen Bedingungen die Versuche durchzuführen sind. Im übrigen erfährt die eidg. Fleischschauverordnung durch die Einführung des Kompetenzartikels eine Elastizität, die um so mehr notwendig ist, als das Gebiet der Behandlung und Verarbeitung des Fleisches sowie das Inverkehrbringen der rasch fortschreitenden technischen Entwicklung auf diesem Sektor sonst nicht folgen kann. Die Lebensmittelunternehmen haben diesem Kompetenzartikel zugestimmt, nicht aber die Organisationen der Gewerbetreibenden. Letztere befürchten eine große Rechtsunsicherheit und Übergriffe des Lebensmittelhandels. Es sei hier noch bemerkt, daß das erweiterte Lebensmittelgesetz Westdeutschlands einen Kompetenzartikel ähnlicher Art enthält.

Der Bundesrat hat am 26. Mai 1959 beschlossen, die eidg. Fleischschauverordnung vom 11. Oktober 1957 nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen mit Wirkung ab 15. Juni 1959 zu ändern.

Art. 74bis (neu)

Das Eidgenössische Veterinäramt kann nach Fühlungnahme mit der zuständigen kantonalen Behörde und mit den interessierten Organisationen zu Versuchszwecken das zeitlich beschränkte Inverkehrbringen von Fleisch und Fleischwaren unter Voraussetzungen bewilligen, die in dieser Verordnung nicht vorgesehen sind. Mit der Bewilligung setzt das Veterinäramt auch die besondern Bedingungen fest.

Art. 75, Abs. 3

Die Abgabe von Fleisch, Gefrierfleisch und tiefgekühltem Fleisch durch Automaten oder ähnliche Einrichtungen außerhalb von Verkaufsräumen, die sinngemäß den Anforderungen dieser Verordnung entsprechen, ist verboten; vorbehalten bleibt Artikel 74bis. Zulässig ist die Abgabe von Vollkonserven in Blechdosen durch geeignete Automaten oder ähnliche Einrichtungen auch außerhalb von solchen Verkaufsräumen. Die

Abgabe von andern Fleischwaren durch Automaten oder ähnliche Einrichtungen außerhalb von solchen Verkaufsräumen kann unter den in Artikel 91, Absatz 2bis umschriebenen Bedingungen gestattet werden.

Art. 91, Abs. 2bis (neu)

Das Eidgenössische Veterinäramt läßt die zum Verkauf von Fleischwaren, Vollkonserven ausgenommen, angemeldeten Automatentypen auf Kosten des Gesuchstellers prüfen und entscheidet über ihre Zulassung. Für jeden Automatentyp setzt es die Anforderungen an seine Zulassung und an seinen Standort fest und bestimmt die Fleischwaren, die zur Abgabe gelangen dürfen, sowie ihre Verpackung. Vor jedem Aufstellen von Automaten, die den vom Eidgenössischen Veterinäramt zugelassenen Typen entsprechen müssen, ist die Genehmigung der vom Kanton bezeichneten Behörde einzuholen. Außerdem ist für den Betrieb eine Bewilligung der gleichen Behörde erforderlich. Bewilligungen zum Betrieb von Automaten werden nur an solche Personen oder Firmen erteilt, die über genehmigte Räume zum Verkauf oder Lagern der zur Abgabe durch Automaten bestimmten Fleischwaren verfügen. Die Genehmigung und die Bewilligung sind persönlich und nicht übertragbar.

Zum XVI. Internationalen Tierärztlichen Kongreß in Madrid

Im Jahre 1953 wurde in Stockholm der Beschluß gefaßt, den nächsten Kongreß 1957 in Argentinien abzuhalten. Politische Schwierigkeiten vereitelten dann dieses Vorhaben, ebenso blieb ein Angebot von Chile ohne Erfolg. So gelang es erst 1959 wieder einen Weltkongreß unserer Wissenschaft zu organisieren, erstmals in einem spanischsprechenden Land. Die Behörden stellten das Gebäude der Rechtsfakultät zur Verfügung, eine der großen Bauten auf dem riesigen Gelände der Ciudad Universitaria in Madrid.

Donnerstag, den 21. Mai, strömten vormittags Tierärzte aus aller Herren Ländern mit diversen Vehikeln vor dem mit den spanischen Nationalfarben beflaggten Bau zusammen. Man begrüßte Bekannte, holte seine Ausweise und Drucksachen ab und begab sich gegen 11 Uhr in die Aula magna zur feierlichen Eröffnungssitzung. In dem großen halbrunden Amphitheater prangten an der Stirnwand die Fahnen der 52 Mitgliedstaaten. Hinter einem langen Katheder nahmen wichtige Persönlichkeiten Platz, zum Teil in Uniform. Langsam füllten sich sämtliche Sitzreihen, und selbst auf Gängen und Treppen drängte sich eine summende Menge. Da saßen in den vorderen Rängen Patronats- und Ehrenmitglieder, die Vertreter der verschiedenen Organisationen und Kommissionen, die ständigen Delegierten der Mitgliedstaaten (für unser Land Herr Direktor Dr. Fritschi, zwischen Tanganjika und Schweden), die offiziellen Delegierten (die Herren Professoren Leemann für die Fakultät Zürich und Steck für Bern). Dann folgten aufwärts die gemeinen Kongressisten, vermischt mit zahlreichen Damen.

Schon in Stockholm war Spanisch als 4. Kongreßsprache aufgenommen worden, so konnte der Generalsekretär, Herr Prof. Carda (der übrigens auch ausgezeichnet französisch spricht), den XVI. Internationalen Tierärztekongreß in der Landessprache eröffnen. Die ganze, große Versammlung erhob sich von den Sitzen, als er ein Telegramm des spanischen Staatschefs verlas, unter dessen hohem Patronat der Kongreß stand. Sodann sprachen der Präsident des Organisationskomitees, ferner je ein Vertreter der Kongressisten englischer, französischer und deutscher Zunge. Weiter der Präsident des ständigen Komitees, Herr Prof. Beveridge (bei uns bekannt durch seine Gastvorlesung in Bern über die Virus-Pneumonie der Schweine, die auch im Archiv erschienen ist), der spanische Tierzuchtdirektor und schließlich seine Exzellenz, der Landwirtschaftsminister, als Ehrenpräsident des Kongresses. Das Auditorium war mit einer drahtlosen

Höreinrichtung versehen, die gestattete, die Simultanübersetzung in allen vier Kongreßsprachen zu hören (leider waren die Hörgeräte in der Eröffnungssitzung nur in den vorderen Bankreihen vorhanden).

Um 13 Uhr öffnete eine Ausstellung von Medikamenten, Apparaten, Instrumenten und Büchern im Untergeschoß ihre Pforten und offerierte dabei zusammen mit dem Organisationskomitee den Kongressisten einen Lunch.

Um 15 Uhr begannen sodann die Hauptvorträge in der Aula magna. Der dritte davon wurde von unserem Berner Anatomen, Herrn Prof. Ziegler, mit Bravour gehalten, in angenehmer Abweichung vom bloßen Vorlesen der im Kongreßbericht enthaltenen Abhandlung, über das lymphatische System der Milchdrüse und die Milchsekretion der Kuh. Am folgenden Tag sprach übrigens hier ein weiterer Landsmann, Herr Prof. J. Jenni, jetzt an der Veterinär-Universität von Panama, USA, über Fortschritte in der chirurgischen Behandlung von Knochen- und Gelenksläsionen bei großen Haustieren.

Am Freitag setzten neben den Hauptvorträgen in der Aula magna, die Abhandlungen der Unterausschüsse in kleineren Hörsälen ein, als da waren: Tierärztliche Medizin, Epizootologie, Gesundheitswesen, Züchtungskunde, Tierärztlicher Beruf. Die Sektion Tierärztliche Medizin der großen Haustiere war von Herrn Prof. Leemann, Zürich, präsidiert. Jedermann suchte sich die Themen aus, die ihn am meisten interessierten. Als Nutznießer der erstgenannten Abteilung möchte ich die beim ständigen Komitee von anderer Seite bereits eingebrachte Anregung angelegentlich unterstützen, bei künftigen Kongressen diese Materie nach Disziplinen zu gruppieren, etwa in Medizin, Chirurgie, Sterilität, Euterkrankheiten usw., nicht nur nach Groß- und Kleintieren. Dann könnte man eher herausfinden, zu welchem Zeitpunkt der eine oder andere Vortrag an die Reihe käme. – So folgten sich bis am Mittwochabend Haupt- und Sektionsvorträge am laufenden Band. Es blieb dem Wissensdurst und dem Fleiß des einzelnen überlassen, mehr oder auch nur weniger zu «studieren» oder eben zu bummeln, wozu die schöne Stadt und deren Umgebung auch einluden. – Später sollen hier einige Referate über allgemein interessierende Themen erscheinen. Für Einzelheiten sei auf die beiden Bände des Kongreßberichtes verwiesen.

Gegen Abend liefen jeweilen schöne und lehrreiche Filme, darunter auch der vom Eidg. Veterinäramt vorgeführte Streifen «Bienenkrankheiten», zu denen der Beschauer anfänglich einige Geduld mitbringen mußte, um die Tücken der Vorführungsapparatur mit Gleichmut zu ertragen.

Um 21 Uhr (in Spanien lebt man «spät») fanden mehrfach Empfänge statt, ohne Reden, aber dafür mit reichhaltigem Buffet. Der schönste war wohl der vom Bürgermeister der Stadt Madrid offerierte im Rosengarten des Oeste-Parkes. Zu Tausenden blühten hier schönste Rosen (wie auch anderwärts in dieser südlichen Stadt), diskret beleuchtet und Duftwolken verbreitend. Auf einer kleinen Bühne zeigte kastilisches Jungvolk in Tracht Nationaltänze zu Gitarre und Gesang.

Für den Sonntag war ein gemeinsamer Ausflug organisiert, mit Besuch des Escorials, des Tales der Gefallenen, und eines ländlichen «Stierkampfes». Wer etwas näher zusah, stellte fest, daß die angehenden Toreros gegen 1- bis 2jährige Rinder fochten, eben der schwarzen Kampfstierrasse, ähnlich unseren Eringern. Es war eine fröhliche Angelegenheit, im Gegensatz offenbar zur richtigen Corrida, die zur selben Zeit in Madrid stattfand, von der ich niemanden mit Begeisterung erzählen hörte.

Auf dem Campo casa stand gleichzeitig die III. Internationale Landwirtschaftliche Ausstellung mit nationaler Tierschau. Wer rechtzeitig davon Wind bekam, konnte am Dienstag an einer Vorführung die hervorragenden Leistungen der spanischen Tierzucht zusammengefaßt bewundern. Ich habe einen Teil der Tiere leider erst post festum im Regen in ihren Boxen und Ställen gesehen. Aufgefallen sind mir schwerste Maultiere, bis etwa 600 kg und 164 cm Widerrist, und Eselhengste von 450 kg und 156 cm. Die meisten Pferde dagegen waren klein, Vollblutaraber mit 145 cm, Anglo-Araber und Jeguado militar mit 150 cm. Bei den Rindern waren die vielen braunen «Schwyz» erfreulich, gezogen in Spanien.

Unser Land war mit 28 Tierärzten und 13 Damen im Reigen der rund 2500 Teilnehmer ansehnlich vertreten. Es reichte sogar zu einem «Schweizerabend» im ruhigeren und kühlen Dachrestaurant des Hotels Savoy.

Die Schlußsitzung um 18 Uhr am letzten Tag war wiederum recht feierlich. Generalsekretär Carda verlas die Beschlüsse. Der Präsident des ständigen Komitees verdankte die Vorträge, Diskussionsreden, Filme und allgemein den guten Kongreßbesuch. Dann ernannte er Herrn Prof. Manninger, Budapest, zum neuen Ehrenmitglied. Für den nächsten Kongreß, 1963, schlug der Präsident im Namen des gesamten Komitees Deutschland vor, in Würdigung des Umstandes, daß der I. Internationale Tierärztekongreß Mitte Juli 1863 in Hamburg stattgefunden hat. Die Versammlung applaudierte. Gesprächsweise hörte man, daß Hannover mit der Durchführung betraut werden soll. Der Präsident des Organisationskomitees sprach seine Genugtuung aus über den guten Verlauf und dankte dem Landwirtschaftsminister für seine tatkräftige Unterstützung. Dieser endlich betonte, daß Spanien stolz sei darauf, daß der XVI. Congreso mundial Veterinaria in Madrid stattfinden konnte. Die Universalität der Wissenschaft überwindet Landesgrenzen und politische Unterschiede.

Das offizielle Bankett fand leider erst am letzten Abend statt, was manchen reisefertigen Kongressisten von der Teilnahme abgehalten haben mag. Eines der nobelsten Hotels von Madrid, das Palace, öffnete uns seinen Riesensaal. Bemerkenswert waren das Fehlen von Reden und der bald einsetzende Tanzbetrieb. Man merkte: Wir sind im Süden.

Wer noch über genügend Zeit und das nötige Kleingeld verfügte, konnte sich für die Woche nach Kongreßende einer der Exkursionen anschließen nach Andalusien, Nordspanien und Portugal oder Palma de Mallorca. *A. Leuthold*, Bern

---

PERSONELLES

Ehrung Prof. Flückiger

Das Internationale Tierseuchenamt in Paris hat Herrn Prof. Dr. G. Flückiger, den früheren Direktor des Eidg. Veterinäramtes, in Anerkennung seiner Verdienste als langjähriger Präsident, zum *Ehrenpräsidenten* ernannt. Der Geehrte ist von den Männern, die das Internationale Tierseuchenamt seit seiner Gründung präsidierten, der erste, dem diese Würde zuteil geworden ist. Wir gratulieren! *Die Redaktion*

Totentafel

In Ins BE starb am 1. Juni 1959 Dr. Oscar Wirz, früher Kreistierarzt, nach langer Krankheit, im Alter von 77 Jahren.

In Uster ZH starb am 4. Juni 1959 Dr. Georges Bader, Bezirkstierarzt, im Alter von 55 Jahren nach schwerer Krankheit.

Am 18. April 1959 starb in Lausanne Tierarzt André Pralong nach schwerer Krankheit im Alter von 32 Jahren.